

Hinweise zur Pkw-Schülerbeförderung

Wenn Eltern ihre Kinder zur Schule/zur Haltestelle fahren, werden die Fahrtkosten anteilig übernommen, wenn

- der Weg zwischen Wohnung und Bushaltestelle mehr als 1,5 km beträgt
- der Weg zwischen Wohnung und Schule mehr als 3 km beträgt und keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Kleinbusse fahren
- auf dem Weg besondere Gefahren bestehen

Der Antrag kann im Sekretariat abgeholt werden und muss bis zwei Wochen nach Beförderungsbeginn dort wieder eingehen (z. B. zwei Wochen nach dem ersten Schultag nach den Sommerferien)

1. Einheitliche Antragstellung der Schramberger Schulen an die Stadt Schramberg.
2. Es erfolgt eine pauschalisierte Erstattung der PKW-Kosten
3. Die Nutzung des privaten Pkw muss täglich erfolgen, d. h. an 5 Tagen pro Woche und grundsätzlich für das gesamte Schuljahr (abzüglich der vom Kultusministerium festgelegten Ferien- und Feiertage).
4. Die pauschalisierten PKW-Kosten werden pro Schuljahr für 176 Schultage erstattet.
5. Erfolgt eine Erstattung nicht für ein ganzes Schuljahr (z.B. Umzug, Beschränkung der Kostenerstattung auf Winterhalbjahr), werden je Monat 16 Schultage erstattet.

Beispiel: Die pauschalisierten Pkw-Kosten werden nur für das Winterhalbjahr (Nov.-März) erstattet: folglich werden 80 Tage für diesen Zeitraum bei der Berechnung berücksichtigt.

6. Bei täglicher Beförderung während des gesamten Schuljahres werden für einen Schüler 0,25 Euro, für 2 Schüler 0,30 Euro und für 3 und mehr Schüler 0,35 Euro je Kilometer notwendiger Fahrstrecke erstattet.
7. Bei Fristversäumnis und/oder späterem Beförderungsbeginn werden für den Antragsmonat nur die tatsächlichen Beförderungstage ab Antragsingang erstattet.
8. Der Pauschalbetrag wird jeweils nach Ende des Schulhalbjahres von der Stadt Schramberg ohne Erstattungsantrag automatisch ausbezahlt.
9. Alle im Laufe des Schuljahres eintretenden Änderungen mit Auswirkungen auf die Kostenerstattung sind der Schule bzw. der Stadt Schramberg mitzuteilen.

Für weitere Fragen zur Schülerbeförderung steht Ihnen Frau Broghammer von der Stadt Schramberg, Tel. 07422/29-344, zur Verfügung.